



Antrag

der Fraktionen von FDP und SPD

Reform der Investitionskostenfinanzierung in der Pflege

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, das Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz (Landespflegegesetz - LPflegeG) dahingehend grundlegend zu überarbeiten, dass es seinen Verpflichtungen aus § 9 des Sozialgesetzbuches (SGB) - Elftes Buch (XI) Soziale Pflegeversicherung vor dem Hintergrund der laufend steigenden Eigenanteile der Pflegebedürftigen nachkommt. Dabei ist eine Neuausrichtung der Investitionskostenfinanzierung nach dem Landespflegegesetz anzustreben, welche die Pflegebedürftigen bei der Tragung der ihnen von den Pflegeeinrichtungen berechneten betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen weitgehend entlastet und damit das Land selbst stärker als bislang in die Verantwortung der Tragung notwendiger investiver Mittel genommen wird.

Zur finanziellen Förderung der Investitionskosten sind hierbei auch sowohl
— Einsparungen im Bereich der Hilfe zur Pflege, die durch die Entlastung bei den Eigenanteilen entstehen, als auch eine Überführung der bislang gewährten Zuschüsse nach § 6 Absatz 4 LPflegeG (Pflegewohngeld) in eine grundsätzliche Übernahme der Investitionskosten einzusetzen.

Dr. Heiner Garg

und Fraktion

Birte Pauls

und Fraktion